

V o r l a g e GII 15-6/2019
für die Sitzung der Gemeindevertretung am 27. 06. 2019

Betr.: Neue Entschädigungsverordnung – Festsetzung der Entschädigungshöhen

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Die neue Verordnung über die Entschädigung der in Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V) wurde am 04.06.2019 durch den Innenminister im Kabinett vorgestellt und tritt am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt M-V in Kraft (Stand 17.06. noch nicht erfolgt).

Mit der neuen EntschVO M-V soll die viele Arbeit der ehrenamtlichen Kräfte und ihr kommunalpolitisches Engagement anerkannt und berücksichtigt werden. Es sollen Anreize geschaffen werden, dass sich auch weiterhin qualifizierte Bürgerinnen und Bürger um ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit bewerben. Die Erhöhung umfasst auch u.a. die Entschädigung der Gemeindevertreter. Hier wird ein monatlicher Sockelbetrag neu eingeführt.

Zu B)

Mit der neuen EntschVO M-V wird ein möglicher Rahmen gesetzt. Inwieweit dieser tatsächlich ausgeschöpft wird, muss die Gemeindevertretung selbst regeln. Die Verwaltung arbeitet an der Überarbeitung der Hauptsatzung, möchte diese Änderungen berücksichtigen und bittet deshalb um Entscheidung.

In nachfolgender Tabelle sind die möglichen Höchstsätze der bisherigen Regelungen in der Hauptsatzung gegenüber gestellt:

Bürgervorsteher(in)	300.-€/ Mo.	bisher: 230.-€/ Mo.
Stellvertreter (in)	für die Zeit der Vertretung 300.-€/Mo.	125.-€/ Mo.
GV und SB für Sitzungen	40.-/Sitzung	30.-/Sitzung
Ausschussvors.	60.-/Sitzung	50.-/Sitzung
GV und SB (ohne BV)	50.-€/Mo.	
Gleichstellungs- beauftragte	130.-/Mo.	110.-€/Mo
1. stellv. BM	150.-€/Mo.	110.-€/Mo.
2. stellv. BM	150.-€/Mo.	55.-€/Mo.

Zu C)

Bei Anwendung der Höchstsätze ergeben sich für den Haushalt 2020 Mehraufwendungen in Höhe von ca. 12.000€.

Zu D)

Entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Gewährung der pauschalierten Entschädigungen an die in § 174 Absatz 1 Nummer 8 der Kommunalverfassung genannten ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde Graal-Müritz in Form der Höchstsätze gemäß EntschVO M-V vom

Alternativ

Die Gemeindevertreter beschließt folgende pauschalierte Entschädigungen an die in § 174 Absatz 1 Nummer 8 der Kommunalverfassung genannten ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde Graal-Müritz:

Bürgervorsteher(in)	funktionsbezogen€/Monat
Stellvertreter(in)		
GV und SB	je Sitzung€
Ausschussvors.	je Sitzung€
GV und SB	Sockelbetrag€/Monat
Gleichstellungsbeauftragte	funktionsbezogen€/Monat
1. stellv. BM	funktionsbezogen€/Monat
2. stellv. BM	funktionsbezogen€/Monat

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entschädigungen in die Hauptsatzung einzuarbeiten.

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: —
Ja-Stimmen: —
Nein-Stimmen: —
Stimmenthaltungen: —

Bürgervorsteher/in

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin